

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Ausschusses zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Jörn Möltgen sind folgende Ausschussmitglieder anwesend:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Jörn Möltgen

Ratsmitglieder

Herr Dirk Dirks

Herr Dr. Dirk Eikmeyer

Herr Fred Eilers

Herr Dr. Friedhelm Höfener

Herr Andreas Kleefisch

als Vertretung für Fr. Volpert-Bertling

Herr Friedbernd Krotoszynski

Herr Ludger Messing

als Vertretung für Fr. Henneböhl

Herr Dirk Postruschnik

als Vertretung für Fr. Schäpers

Herr Nikolas Specht

Herr Hubertus Spüntrup

Herr Uwe Tchorz

Herr Jens Thewes

Herr Thorsten Webering

Protokollführerin

Frau Eva Jezewski

von der Verwaltung

Frau Monika Böse

Herr Daniel Icking

Herr Dirk Wientges

bis einschl. TOP 12 (vorgezogen)

bis TOP 19

Es fehlen entschuldigt:

Ratsmitglieder

Frau Geraldine Henneböhl

Frau Margarete Schäpers

Frau Mechthild Volpert-Bertling

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:16 Uhr

Zur Zeit befinden sich 14 stimmberechtigte Personen im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Bürgermeister Möltgen die anwesenden Mitglieder, die Presse und die anwesenden Bürger und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung

Bürgermeister Möltgen beantragt die Absetzung des TOP 11 (Vorlage VO/131/2022) von der Tagesordnung. Dem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Des Weiteren beantragt er die Vorziehung des TOP 12, um Herrn Icking nicht zu lange warten zu lassen, der zu diesem TOP für Fragen zur Verfügung steht. Dem wird einstimmig zugestimmt, so dass TOP 12 vor TOP 5 beraten wird.

TOP 2

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ausschusssitzung

Einwendungen liegen nicht vor.

TOP 3

Bekanntgaben der Verwaltung

Die Verwaltung berichtet über folgende Themen:

TOP 3.1

Notstromaggregat für das Rathaus

Das Notstromaggregat mit einer Leistung von 60kVA ist angekommen, um das Verwaltungsgebäude im Notfall mit Strom versorgen zu können.

TOP 3.2

Entwurf Sitzungskalender 2023

Der Entwurf des Sitzungskalenders 2023 wird an die Ausschussmitglieder ausgehändigt und ebenfalls per Mail zugesandt.

TOP 3.3

Bekanntgabe des Sitzungstermins des Rechnungsprüfungsausschusses am

Die Sitzung des RPA findet am 08.12.2022 um 18.00 Uhr statt.

TOP 4

Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GesChO

Schriftliche Anfragen der Ratsmitglieder liegen nicht vor.

TOP 5

Erneuerung und Umgestaltung der K 51 (Schützenstraße), Entwurfsplanung und Finanzierungsmöglichkeiten

Die Verwaltungsvorlage VO/100/2022 liegt vor.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

1. **Der Gemeinderat beschließt auf Grundlage der beigefügten Entwurfspläne, im Rahmen der Antragstellung des Kreises Coesfeld auf Zuwendung nach den Richtlinien für die Förderung des kommunalen Straßenbaus (FöRi-kom-Str), für die grundhafte Erneuerung der Fahrbahn der K 51 (Schützenstraße) die Eigenanteile der zuwendungsfähigen Baukosten der aufgeführten Ausbauelemente a bis e in Höhe von 30 % zuzüglich der Baunebenkosten bis zu Leistungsphase 4 der HOAI zu übernehmen und die Mittel bereit zu stellen. Sollten einzelne Maßnahmen nicht förderfähig sein, so wird die Gemeinde die gesamten Baukosten tragen.**
 - a. **Anlage des Schutzstreifens für Radfahrende in dem Abschnitt 2**
 - b. **Neuanlage von Baumbeeten in dem Abschnitt 3**
 - c. **Rückbau kombinierter Geh- und Radweg im Abschnitt 2 zwischen Beekenkamp und Herkentruper Straße und dessen Umwandlung in einen Gehweg**
 - d. **Neuanlage von 2 Fußgängerüberwegen mit Querungshilfen im 2. und 3. Abschnitt einschließlich Beleuchtung (Knotenpunktbereiche der Schützenstraße mit dem Beekenkamp und mit der Herkentruper Straße)**
 - e. **Umbau der Lichtsignalanlage im Bereich der Schulstraße**
2. **Der Gemeinderat beschließt auf Grundlage der beigefügten Entwurfspläne, die Mittel für die folgenden Leistungen, für die kein Förderzugang als Refinanzierung besteht, im gemeindlichen Haushalt zur Verfügung zu stellen.**
 - a. **Regulieren der Grundstückszufahrtsbereiche im Bestand in den Abschnitten 1, 2 und 3 zur Verbesserung der Befahrbarkeit und Sicherheit des Radverkehrs**
 - b. **Regulieren der Bestandsgehwege**
3. **Der Gemeinderat beschließt, dass zwischen der Gemeinde Havixbeck und dem Kreis Coesfeld eine Vereinbarung abgeschlossen wird, die den Übergang der Baulast des derzeit kombinierten Geh- und Radweges zwischen Beekenkamp und Herkentruper Straße regelt. Diese Vereinbarung ist erforderlich, da der kombinierte Geh- und Radweg nach Anlage des Schutzstreifens für die Radfahrenden in einen Gehweg umgewandelt wird, der sodann in die Straßenbaulast der Gemeinde übergeht.**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen Ja: 8, Nein: 6

TOP 6

Anpassung der Betreuungs- und Unterbringungssituation geflüchteter Menschen in Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage VO/108/2022 liegt vor.

Bürgermeister Möltgen berichtet kurz über die Entwicklung der Flüchtlingssituation. Momentan kämen deutlich mehr Zuweisungen und alle Prognosezahlen würden schnell überschritten. Die Unterkünfte in Tilbeck seien voll belegt, dennoch soll eine Turnhallenbelegung möglichst vermieden werden.

Anhand von Lageplänen stellt Frau Böse die möglichen Standorte für Container sowie den möglichen Standort für den Neubau vor. Die Pläne sind als **Anlage 1 – 3** zum Protokoll im Ratsinformationssystem eingestellt.

Auf Nachfragen zu den Preisen gibt Herr Wientges folgende Informationen:

Die Varianten unter Berücksichtigung der Energiesparverordnung sind teurer, d.h. ca. 11.000 € monatlich ohne NF; ca. 18.000 € mit NF. Der Kaufpreis eines Container läge bei ca. 900.000 €. Die Lieferzeit für Mietcontainer läge zur Zeit bei 4 – 6 Monaten.

Die Ausschussmitglieder diskutieren eingehend die Optionen der Standorte und die Varianten Kauf- oder Mietcontainer.

Herr Dr. Höfener begrüßt, dass die Ortsrandlage als Standort keine Berücksichtigung mehr findet und erkundigt sich nach der Lebensdauer der Container. Herr Wientges sichert eine Nachfrage beim Anbieter zu, da ihm konkrete Daten dazu nicht vorlägen.

Herr Messing wirft ein, dass für den möglicherweise weiterhin steigenden Bedarf der zweite Standort als Reserve gehalten werden sollte.

Herr Kleefisch befürwortet den Kaufcontainer. Er fragt nach Umbaumöglichkeiten der Container und nach Möglichkeiten der Versetzung der Container.

Auf den Vorschlag von Herr Dirks, den Parkplatz am Bürgerpark teilweise zu nutzen, erklärt Frau Böse, dass dieser für die Lehrerschaft der AFG genutzt würde. Sie sichert aber eine Prüfung zu. Auch Pastors Wiese sollte als möglicher Standort geprüft werden.

Herr Spüntrup befürwortet ebenfalls den Kauf, dennoch sollte seiner Meinung nach die kurzfristige Verfügbarkeit entscheidend sein.

Bürgermeister Möltgen schlägt daraufhin vor, einen Vorratsbeschluss zu fassen und sich bis zur Ratssitzung auf einen Standort zu einigen. Einvernehmlich wird über die geänderte Beschlussfassung abgestimmt.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende geänderte Beschlussfassung:

1. **Der Gemeinderat nimmt den Bericht (Anlage 1) der Verwaltung zur Entwicklung der Flüchtlingssituation in Havixbeck zur Kenntnis und stellt fest, dass die bereitgestellten Unterbringungs- und Betreuungskapazitäten nahezu erschöpft sind.**
2. **Der Gemeinderat beschließt den Bereich der sozialarbeiterischen Betreuung schnellstmöglich um eine Stelle zu verstärken, bereits jetzt auszuschreiben und die Stelle im Stellenplan 2023 zu berücksichtigen.**
3. **Zur Schaffung zusätzlicher Unterbringungsmöglichkeiten wird die Verwaltung beauftragt:**
 - a. **nach Überprüfung der Wirtschaftlichkeit ohne weiteren Ratsbeschluss Container zu beschaffen (Kauf oder Miete);**
 - b. **einen Gebäudeneubau zu planen, der möglichst zeitnah auf einem oder zwei der Mehrfamilienhausgrundstücke im Bereich des Baugebietes am Habischtbach III errichtet wird;**
 - c. **ihre bisherigen Bemühungen zur Anmietung privaten Wohnraums weiter fortzusetzen.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja: 14

TOP 7

Umstellung des Zahlungsmodus für das Mittagessen an der Offenen Ganztagschule im Primarbereich der Baumberge-Schule, Kath. Grundschule Havixbeck und Preisanpassung

Die Verwaltungsvorlage VO/043/2022 liegt vor.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt, die Umstellung des Abrechnungssystems für das Mittagessen an der Offenen Ganztagschule im Primarbereich der Baumberge-Schule (OGS) auf ein Verfahren der Spitzabrechnung unter Inanspruchnahme des bereits in der Mensa der Gesamtschule eingesetzten Systems zu Beginn des zweiten Schulhalb-

jahres 22/23 und beauftragt die Verwaltung bis dahin die dafür notwendigen Vorkehrungen zu treffen.

Des Weiteren beschließt der Rat der Gemeinde Havixbeck den Preis von 3,50 € für ein Mittagessen in der OGS ab dem zweiten Halbjahr des Schuljahres 2022/2023.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja: 14

TOP 8 Einführung der Ehrenamtskarte NRW für Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage VO/104/2022 liegt vor.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Gemeinde Havixbeck nimmt die Ausführungen zu den Voraussetzungen sowie der zu erwartenden finanziellen Mindereinnahmen und der zusätzlich benötigten Personalressourcen zur Einführung der Ehrenamtskarte NRW in Havixbeck zur Kenntnis. Da zurzeit schwer absehbar ist, ob künftig ein ausgeglichener Haushalt vorgelegt werden kann, kann die endgültige Entscheidung bezüglich der Finanzierbarkeit dieser freiwilligen zusätzlichen Leistung aktuell nicht getroffen werden. Der Rat beschließt daher, die Entscheidung über die Einführung der Ehrenamtskarte zurückzustellen bis eine ausgeglichene Haushaltslage nachgewiesen werden konnte.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen Ja: 8, Nein: 6

TOP 9 Mögliche Vorbereitungen der Gemeinde zur Umsetzung des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule im Schuljahr 2026/2027

Die Verwaltungsvorlage VO/114/2022 liegt vor.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende im Ausschuss für Soziales, Bildung und Teilhabe am 06.09.2022 erweiterte Beschlussfassung:

Der Gemeinderat stellt fest, dass zur Zeit noch keine verlässlichen und belastbaren Informationen dazu vorliegen, wie der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027 inhaltlich gestaltet wird und welche Stelle für die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen zuständig ist. Damit die Gemeinde rechtzeitig die notwendigen Zuschussanträge stellen kann, möge die Verwaltung in enger Abstimmung mit der Baumberge-Schule möglichst bald ein Konzept für die Betreuung im Ganztage erarbeiten, das aufgrund der pädagogischen Rahmenbedingungen eine Raumbedarfsplanung möglich macht.

Die Verwaltung wird beauftragt, über die Entwicklungen (rechtlich und tatsächlich) in regelmäßigen Abständen im zuständigen Ausschuss zu berichten.

Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, einen Auftaktworkshop mit den beteiligten Akteuren, externen Experten und einer geeigneten Öffentlichkeit vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja: 14

TOP 10

Erweiterung der kommunalen Kita im Flothfeld

Die Verwaltungsvorlage VO/110/2022 liegt vor.

Frau Böse erläutert anhand einer Präsentation die Prognose der Kindergartenbedarfsplanung für die nächsten Jahre. Die Präsentation ist als **Anlage 4** zum Protokoll im Ratsinformationssystem eingestellt. Demnach gäbe es einen Fehlbedarf von zwei Gruppen, zumal sich durch einen überarbeiteten Betreuungsschlüssel die Gruppengrößen verringern, die Anzahl der Gruppen steigen werden.

Herr Dr. Höfer ist der Ansicht, dass man der Entwicklung hinterher laufe und sieht die Notwendigkeit sowohl einer Aufstockung als auch eines Neubaus. Er beantragt eine Sitzungsunterbrechung.

Die Sitzung wird unterbrochen (von 20.03 Uhr bis 20.15 Uhr).

Anschließend verliest Herr Dr. Höfener einen Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und SPD. Er führt aus, dass die kommunale Kita gesichert sein müsse.

CDU und FDP sprechen sich gegen den Änderungsantrag aus.

Herr Webering wendet ein, dass noch weitere Details geklärt werden müssten und er so nicht zustimmen werde.

Herr Dirks kritisiert die Formulierung des Antrags, die so nicht akzeptiert werden könne. Auch die Zeitplanung bis Mitte 2023 werde seiner Meinung nach nicht gelingen.

Herr Kleefisch würde einem Prüfauftrag zur baulichen Veränderung an der kommunalen Kita zustimmen, diese neue Beschlussfassung könne er nicht mittragen.

Herr Krotoszynski sieht im Neubau die bessere Lösung. Er findet die Aufstockung für 1,5 € Mio. zu teuer, außerdem würde ein Umbau während des Kindergartenbetriebs zu Problemen führen.

Bürgermeister Möltgen lässt über den Änderungsantrag abstimmen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende geänderte Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zu weiteren Raumbedarfen am Standort der kommunalen Kita im Flothfeld zur Kenntnis. Er erklärt die Bereitschaft, dass die Gemeinde Trägerin mindestens einer weiteren Kita-Gruppe wird, für die Räumlichkeiten an der Kommunalen Kita zusätzlich zu schaffen sind und begrüßt die Planungen am Standort fortzuführen und die vorhandene bauliche Übergangslösung in Form eines Containers perspektivisch aufzugeben.

Zudem wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob und in welcher Form durch einen Kita-Neubau der schon jetzt erkennbare zusätzliche Bedarf an Kindergartenplätzen gedeckt werden kann. Ziel ist es dabei, dass vorausschauend geplant wird und zukünftig keine „Notmaßnahmen“ mehr erforderlich sind. Die Planungen für einen Neubau einer Sport- und Bewegungskita sind unverzüglich aufzunehmen.

Die erforderlichen Finanzmittel werden überplanmäßig bereitgestellt und die Änderung des Bebauungsplans Flothfeld I soll eingeleitet werden.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen Ja: 8, Nein: 6

TOP 11 **Neuregelung der Vereinszuschüsse**

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

TOP 12 **Energieeinsparmaßnahmen im Zusammenhang mit der Energiekrise**

Dieser Tagesordnungspunkt wird vor TOP 5 beraten.

Die Verwaltungsvorlage VO/120/2022 liegt vor.

Bürgermeister Möltgen gibt eine kurze Ausführung:

Auf Grund der drohenden Gasmangellage würde mit einem erhöhten Gebrauch von Heizlüftern gerechnet. Der dann gesteigerte Stromverbrauch, könne zu einem Stromausfall führen. Jeder werde zum Energiesparen aufgefordert. Die Verwaltung rechnet z. B. mit Mehrkosten für Gas von mind. 500.000 €.

Er berichtet weiterhin, dass die Straßenbeleuchtung nicht einzeln geschaltet werden kann. Es werden gerade Möglichkeiten zur technischen Umrüstung geprüft, damit z. B. nur stundenweise oder nur in einzelnen Ortsteilen die Beleuchtung abgeschaltet werden könne.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

1. **Der Gemeinderat nimmt die Darstellung der umgesetzten Maßnahmen zur Kenntnis (siehe Anlage 1).**
 2. **Der Gemeinderat beschließt, dass die Verwaltung folgende Maßnahmen umsetzen soll:**
 - a. **Reduzierung der Raumtemperatur im Rathaus**
 - b. **Reduzierung der Raumtemperatur in der AFG**
 - c. **Abschaltung der Warmwasserversorgung in den Sporthallen**
 - d. **Installation von Drückerarmaturen in den Duschen der kommunalen Wohngebäude**
 - e. **Aussetzung des Warmwassertages im Hallenbad**
 - f. **Einschaltung der Weihnachtsbeleuchtung nur in dem Zeitraum zwischen Eintritt der Dunkelheit bis 22 Uhr**
- Alle Maßnahmen werden zunächst zeitlich befristet bis zum 31.03.2023.**
3. **Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung der teilweisen Abschaltung der Straßenbeleuchtung zwischen 23 und 5 Uhr.**
 4. **Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass alle hier vorgestellten Maßnahmen den aktuellen Bearbeitungsstand der Arbeitsgruppe darstellt und die Verwaltung den Gemeinderat laufend über substanzielle Entwicklungen informiert.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja: 14

TOP 13 **Entscheidung über den Erhalt raumbedeutsamer Gehölze**

Die Verwaltungsvorlage VO/096/2022 liegt vor.

Die Ergänzungsvorlage VO/096/2022/1 liegt vor und wird unter TOP 13.1. separat beraten.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt, die Entfernung von 2 raumbedeutsamen Gehölzen (Scheinakazien) in dem Grünstreifen neben dem Erweiterungsbau des Feuerwehrgerätehauses Havixbeck und die Ersatzpflanzung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja: 14

TOP 13.1

Entscheidung über den Erhalt raumbedeutsamer Gehölze

Die Ergänzungsvorlage VO/096/2022/1 liegt vor.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt, die Entfernung von 2 raumbedeutsamen Gehölzen (Winterlinden) in dem Grünstreifen am zukünftigen Neubau des Südeingangs des Feuerwehrgerätehauses Havixbeck und die Ersatzpflanzung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja: 14

TOP 14

Schaffung von Grundlagen für die Gründung einer Bürgerenergie-Genossenschaft zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien

Die Verwaltungsvorlage VO/106/2022 liegt vor.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

- 1. Der Gemeinderat unterstützt das Anliegen verschiedener Akteure, eine Bürgerenergie-Genossenschaft für Havixbeck zu gründen, als auch das Anliegen, bereits bestehende Initiativen, wie beispielsweise die Mitmachgemeinschaft Baumberge-Energie, in eine entsprechende Kooperationsform mit einzubinden.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete (Personal-)Ressourcen bereitzustellen, um den Gründungsprozess bzw. erste Projekte in der Anfangsphase zu initiieren. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung hierzu auf die Expertise einer ehemaligen Mitarbeiterin im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses zurückgreifen wird.**
- 3. Der Rat beschließt, dass größere Energieanlagen innerhalb des Gemeindegebietes nicht ausschließlich durch externe Investoren betrieben werden sollten. Stattdessen gilt das Primat, dass lokale Akteure, die Bürgerinnen und Bürger und/oder die Gemeinde auch Profiteure etwaiger Energieanlagen sein sollten. Falls Energieanlagen nicht ohne Beteiligung von externen Investoren umsetzbar sind (z. B. aufgrund fehlender Flächenverfügbarkeit) sollen vorrangig Kooperationsprojekte gestaltet werden. Die Verwaltung möge hierzu ihre Einflussmöglichkeiten vollumfänglich ausschöpfen.**
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, mögliche Standorte für
 - a. eine „kommunale Windkraftanlage“
 - b. eine großflächige PV-Anlagemit dem Ziel zu identifizieren, eine oder mehrere bürgerschaftliche Energieprojekte zu ermöglichen.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja: 14

TOP 15

Prüfung und Bewertung kommunaler Beschlussvorlagen auf Nachhaltigkeits- und Klimarelevanz

Die Verwaltungsvorlage VO/119/2022 liegt vor.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Verwaltung zukünftig bei kommunalpolitischen Entscheidungen eine Prüfung und Bewertung der Auswirkungen auf Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Klimawandel durchführt. Dazu legt die Verwaltung zur nächsten Sitzungsfolge einen Vorschlag mit möglichen Indikatoren vor und beschreibt ein denkbares Vorgehen in der Verwaltungspraxis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja: 14

TOP 16

Ergänzung öffentlicher Abstellmöglichkeiten für Fahrräder in der Fußgängerzone

Die Verwaltungsvorlage VO/111/2022 liegt vor.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, bis zu 3 Stellen in oder in unmittelbarer Nähe der Fußgängerzone zu benennen, die geeignet sind, um Abstellmöglichkeiten/-bügel für Fahrräder zu montieren. Die Kosten für die Anschaffung und die Montage der Fahrradhalterungen sind zu ermitteln und für den Haushaltsplan 2023 einzuplanen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja: 13, Enthaltung: 1

TOP 17

Konzeption für eine Radverkehrskampagne

Die Verwaltungsvorlage VO/118/2022 liegt vor.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt, die Verwaltung mit der Konzeption einer Radverkehrskampagne zu beauftragen. Die Radverkehrskampagne soll die Nutzung des Fahrrads auf innerörtlichen Strecken stärken und damit einen zeitnahen Beitrag zur Reduktion des PKW-Verkehrs leisten.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen Ja: 8, Nein: 6

TOP 18

Ausbau eines Glasfasernetzes im Außenbereich der Gemeinde Havixbeck; Antrag des Vereins zur Förderung des Außenbereichs e.V. zur vollständigen Übernahme der Baunebenkosten durch die Gemeinde

Die Verwaltungsvorlage VO/095/2022 liegt vor. Die Verwaltungsvorlage wurde im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Digitalisierung, Regionales und Kultur am 07.09.2022 unter TOP 6 vorberaten und geändert.

Herr Krotoszynski erkundigt sich nach dem Sachstand bezüglich der Zusatzkosten für die Verwaltung.

Herr Wientges antwortet, dass diese noch nicht ermittelt werden können, da aufgrund der geänderten Beschlusslage noch kein Angebot der telkodata GmbH vorliege. Das vorliegende Angebot weise eine Wirtschaftlichkeitslücke von rund 2.200.000 € aus. Hinzu kommen noch die Bau- und Nebenkosten von zunächst kalkulierten 65.000 €.

Sodann erfolgt die Abstimmung über den im WA geänderten Beschluss.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

- a) **Der Gemeinderat beschließt die Übernahme der gesamten Nebenkosten, insofern der ursprünglich angedachte Anteil der Gemeinde an den Nebenkosten in Höhe von 65.000 € nicht überschritten wird. Sobald dieser Anteil überschritten wird, trägt der Verein zur Förderung des Außenbereichs von Havixbeck e.V. die anfallenden Nebenkosten, bis die Summe von 130.000 € verausgabt worden ist. Darüber hinaus anfallende Nebenkosten werden, wie vereinbart, wieder geteilt.**
- b) **Der Gemeinderat beschließt dem Verein zur Förderung des Außenbereichs von Havixbeck e.V. bis zum 31.10.2022 die Möglichkeit einzuräumen, die Liste der Adresspunkte zu ergänzen. Die Verwaltung geht hierbei von ca. 10 Adresspunkten aus. Die Einmalkosten für die Vortriebsadressen können dabei variabel gehalten werden. Hier geht die Verwaltung zunächst von Kosten in Höhe von maximal 3.400 € aus. Voraussetzung hierfür ist, dass der Fördergeber den geänderten Förderantrag akzeptiert, das Förderrecht beachtet wird und die telkodata GmbH dem Vorgehen zustimmt. Der gemeindliche Eigenanteil wird entsprechend angepasst. Die finanziellen Mittel sind im Haushaltsplan 2023 bereitzustellen.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja: 14

TOP 19

Bericht des Marketing-Vereins über die aktuellen Aktivitäten des Vereins sowie Beschluss über die Aufhebung von Sperrvermerken für Haushaltsansätze zugunsten des Vereins

Die Verwaltungsvorlage VO/105/2022 liegt vor.

Die Vorlage wurde im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Digitalisierung, Regionales und Kultur am 07.09.2022 vorberaten und geändert.

Herr Webering schildert die Beratungen im WA und erläutert die Herleitung der Beschlussänderung.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat daher folgende im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Digitalisierung, Regionales und Kultur am 07.09.2022 geänderte Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt den in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Digitalisierung, Regionales und Kultur am 7.09.2022 vorgetragenen Bericht des Marketing-Vereins über die Aktivitäten des Vereins zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des Sperrvermerkes für den Zuschuss an den Marketing-Verein in Höhe von 15.000 €. Ferner wird die Aufhebung des Sperrvermerkes

für die Durchführung von Veranstaltungen in Höhe von insgesamt 5.000 € beschlossen und zwar jeweils nach Vorlage des entsprechenden Veranstaltungskonzeptes.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja: 14

TOP 20

7. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage VO/053/2022 liegt vor.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt die 7. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Gemeinde Havixbeck.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja: 14

TOP 21

Anpassung der Abwassergebühren für das Jahr 2022 aufgrund des Urteils des OVG Münster

Die Verwaltungsvorlage VO/098/2022 liegt vor.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt die rückwirkende Senkung der Abwasserbeseitigungsgebühr von 2,20 € auf 2,12 € je m³ Frischwasserverbrauch sowie die Senkung der Niederschlagswasserbeseitigungsgebühr von 0,46 € auf 0,44 € je m² versiegelter Grundstücksfläche der Gemeinde Havixbeck.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja: 14

TOP 22

Abwassergebühren für das Jahr 2023

Die Verwaltungsvorlage VO/097/2022 liegt vor.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Gebührenbedarfsberechnung für die Abwasserentsorgung im Jahr 2023 und beschließt vorbehaltlich der Beschlussfassung der VO/98/2022 die 8. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Havixbeck (Anlage 2) für das Jahr 2023. Die kalkulierten Ansätze der Gebührenbedarfsberechnung sind in den Haushaltsplan des Jahres 2023 zu übernehmen. Wird dem Beschlussvorschlag der VO/098/2022 nicht gefolgt, nimmt der Gemeinderat Kenntnis von der Gebührenbedarfsberechnung für die Abwasserentsorgung im Jahr 2023 und beschließt die 8. Änderung gemäß der Anlage 2.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja: 14

TOP 23

Musterkaufvertrag für die Grundstücke im Bebauungsplangebiet " 2. Erweiterung Wohnpark Habichtsbach"

Die Verwaltungsvorlage VO/121/2022 liegt vor.

Die Ausschussmitglieder stellen folgende Fragen:

Herr Kleefisch fragt, weshalb der Rat den Mustervertrag mit aushandelt?

Frau Böse erklärt, dass der Rat den Vertragstext nicht mit aushandelt, sondern lediglich um Freigabe der Textfassung gebeten wird, die die vom Rat vorab beschlossenen Rahmenbedingungen enthalte.

Die Frage von Herrn Krotoszynski, ob es zusätzliche Auflagen im Vertrag gäbe, verneint Frau Böse. Des Weiteren hakt er bezüglich der Dächer sowie der Nutzungsverpflichtung als Eigennutzung nach. Die Verwaltung antwortet, dass der Bau einer Photovoltaik-Anlage oder die Begrünung der Dächer nur Empfehlungen seien.

Bürgermeister Möltgen hält fest, dass bis zum Rat eine Vertragsfassung vorgelegt werde, die hinsichtlich des Kaufpreises (§6) einen m²-Preis berücksichtigt.

Herr Webering kritisiert die Härtefallregelung, die erst ab 200km greift. Bürgermeister Möltgen schlägt daraufhin vor, die Regel auf 50km zu reduzieren. Diesem Vorschlag schließen sich die Ausschussmitglieder einhellig an.

Danach gibt Frau Böse eine Übersicht über den Stand der Grundstücksvergabe:

Es stehen insgesamt 37 Grundstücke zur Verfügung, wovon aktuell (Stand heute, 15.09.2022) bisher 26 Grundstücke für konkrete Bewerber vergeben werden konnten (Reservierung der Grundstücke bestätigt). Für weitere 7 Bewerbungen liegen teilweise noch nicht alle Unterlagen vollständig vor, die Rückmeldung zu den Prioritäten der Grundstücke fehlt hier noch.

Die Rangfolge der Vergabe sieht alle 3 Bewerbergruppen vor, so dass eine gerechte Reihenfolge gebildet werden konnte.

Für insgesamt also 33 Grundstücke sind Bewerbungen vorliegend und auch im Falle von Punktgleichheit gelöst worden.

Aktuell sind noch 4 Grundstücke frei, wovon 2 Grundstücke zeitnah angeboten werden sollen.

Hierfür müssen noch die erforderlichen Unterlagen angefordert werden. Die freien Grundstücke bedingen sich durch die Absage von 2 Bewerbern. 2 Grundstücke sollen für eventuellen Eigenbedarf, Härtefälle etc. aktuell freigehalten werden.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

- 1. Der Gemeinderat beschließt den Inhalt des Musterkaufvertrages wie zur Sitzung des Gemeinderates am 22.09.2022 vorgelegt, für den Verkauf der Grundstücke anwenden zu lassen.**
- 2. Die Gemeinde lobt einen „Nachhaltigkeitspreis Habichtsbach III“ aus und stellt hierzu ein Preisgeld von 2.500 € zur Verfügung. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Auslobung vorzubereiten, bei der Kriterien wie Energieeffizienz und der Schutz natürlicher Ressourcen Berücksichtigung finden sollten.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Möglichkeit einen Bericht über die durch die Bauherren realisierten Energiestandards in nichtöffentlicher Sitzung der zuständigen Ausschüsse vorzulegen.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja: 14

TOP 24
Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO

Es liegen keine Anfragen vor.

Unterschriften:

gez.: Jörn Möltgen
Bürgermeister

gez.: Eva Jezewski
Protokollführerin

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Havixbeck, 21.09.2022

Eva Jezewski
Gemeindeangestellte